

**Pressemitteilung Nr. 03/2018
vom 22.01.2018**

**Auftakt der Hauptverhandlung
wegen versuchten Totschlags u.a.**

Strafkammer 21 (Schwurgericht I) – Beginn: Donnerstag, den 08.02.2018, 09.15 Uhr, Saal 218:

Anklagevorwurf: Versuchter Totschlag u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 23 Jahre alten Angeklagten vor, am Nachmittag des 23.08.2017 an der Straßenkreuzung Grazer Straße/Lloydstraße in Bremerhaven im Rahmen einer Auseinandersetzung mit einer Personengruppe mit einer scharfen Selbstladepistole des Kalibers 6,35mm auf diese geschossen und dabei ein Mitglied der Gruppe getroffen zu haben. Dabei soll es dem Zufall geschuldet gewesen sein, dass der Schuss den Geschädigten nur am linken Bein gestreift haben soll. Der Geschädigte soll durch die Tathandlung oberflächliche Hautverletzungen von etwa 1cm Länge erlitten haben.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Donnerstag, den 22. Februar 2018,
Mittwoch, den 28. Februar 2018,
Freitag, den 16. März 2018,
Freitag, den 06. April 2018,
Freitag, den 13. April 2018,
Montag, den 16. April 2018,
Freitag, den 20. April 2018,
Montag, den 23. April 2018,
Mittwoch, den 25. April 2018,
Freitag, den 11. Mai 2018,
Montag, den 4. Juni 2018,
Mittwoch, den 6. Juni 2018,
Montag, den 11. Juni 2018,
Mittwoch, den 13. Juni 2018,
Montag, den 18. Juni 2018,
Mittwoch, den 20. Juni 2018,
Freitag, den 22. Juni 2018,
Montag den 25. Juni 2018,
Mittwoch, den 27. Juni 2018,
Freitag, den 29. Juni 2018,
Donnerstag, den 5. Juli 2018,
Donnerstag, den 12. Juli 2018,**

jeweils 9:15 Uhr, Saal 218.

Hinweise für Pressevertreter:

Es wird darauf hingewiesen, dass Lichtbild- oder Filmaufnahmen von dem Angeklagten in anonymisierter Form (etwa durch „Verpixeln“) zu erfolgen haben!

Es gilt zudem folgende Sicherheitsverfügung der Vorsitzenden:

[...]

11. Vor der Zuhörerbarriere dürfen sich nur aufhalten:

a) [...]

g) Pressevertreter, die sich mit einem Presseausweis und einem Ausweis mit Lichtbild legitimiert haben, ohne Mobiltelefone, Foto-, Film- und Tongeräte,

h) [...].

12. Für die Benutzung von Foto-, Film- und Tongeräten gilt Folgendes:

Pressevertreter, die sich mit einem Presseausweises und einem Ausweis mit Lichtbild legitimiert haben, dürfen Mobiltelefone, Foto-, Film- und Tongeräte nur nach meiner vorherigen Gestattung (Anmerkung: der Vorsitzenden) im Sitzungssaal und im Flurbereich mitführen und benutzen. Sobald ich den Zeitraum für die Benutzung der genannten Geräte für beendet erkläre, sind diese Geräte aus den genannten Bereichen zu entfernen.

[...]

Nikolai Sauer
Richter am Landgericht
- Pressesprecher des Landgerichts Bremen -
Domsheide 16, 28195 Bremen
Tel.-Nr.: 0421 361 59782
Mobil: 0176 42361782
Fax-Nr.: 0421 361 15837
E-Mail: pressestelle@landgericht.bremen.de